

Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda



Jahrgang 3

Elsterwerda, den 20. Januar 2017

Nummer 1

Inhalt:

Seite

Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Verbandsversammlung 2016	2
Bekanntmachung der Beschlüsse der 5. Verbandsversammlung 2016	2
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2017 für den Geschäftsbereich Trinkwasser	2
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2017 für den Geschäftsbereich Abwasser	2
5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda	3

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Weststraße 26, 04910 Elsterwerda
vertreten durch den Vorstandsvorsteher
Telefon: 03533 4894 - 50, Fax: 03533 4894 - 55

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26, 04910 Elsterwerda, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.wav-elsterwerda.de einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen. Zudem liegt das Amtsblatt in allen Verwaltungen der Verbandsmitglieder aus.

Bekanntmachung

In der 4. Verbandsversammlung 2016 des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am **15.11.2016** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss 4/27/16 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt mit dem Ing.-Büro für Hochbau + Baustatik Matthias Fahr, Heideweg 5, 04932 Röderland einen Architektenvertrag zum Umbau des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes der Kläranlage Elsterwerda abzuschließen. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher werden bevollmächtigt einen entsprechenden Architektenvertrag auf Grundlage des Angebotes vom 28.10.2016 abzuschließen.

2. Beschluss 4/28/16 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die Wiederwahl des Vorstandsvorstehers in offener Abstimmung durchzuführen.

3. Beschluss 4/29/16 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die Wiederwahl von Herrn Maik Hauptvogel zum Vorstandsvorsteher für die Dauer von 8 Jahren mit Wirkung zum 01.07.2017. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung werden bevollmächtigt, die erforderliche Vertragsverlängerung des Anstellungsvertrages entsprechend abzuschließen.

4. Beschluss 4/30/16 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die Festsetzung der jährlichen Kassenkreditlinie, u.z. in Höhe von maximal 1.484.000,00 €.

5. Beschluss 4/31/16 - öffentlich

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Markus Terne in den Aufsichtsrat der WAE GmbH zum 01.01.2017.

In der 5. Verbandsversammlung 2016 des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am **13.12.2016** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss 5/32/16 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda.

2. Beschluss 5/33/16 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Geschäftsbereiches Trinkwasser.

3. Beschluss 5/34/16 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Geschäftsbereiches Abwasser.

4. Beschluss 5/35/16 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt die Wahl des neuen Vorsitzenden der Verbandsversammlung in offener Abstimmung durchzuführen.

5. Beschluss 5/36/16 - öffentlich

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Markus Terne zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung mit Wirkung ab 01.01.2017.

6. Beschluss 5/37/16 - nicht öffentlich

Die Verbandsversammlung bestätigt die getroffenen bzw. die zu treffenden Entscheidungen des Vorstandsvorstehers zu Beitragsveranlagungen.

7. Beschluss 5/38/16 - nicht öffentlich

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH zur Erschließung der Wasseraufbereitungsanla-

ge in Plessa mit Trinkwasser und deren Finanzierung zu.

8. Beschluss 5/39/16 - nicht öffentlich

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss eines Vertrages über die Einleitung und Entsorgung von Abwasser in die Kläranlage Bad Liebenwerda zu.

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt die Wirtschaftspläne 2017 für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser bekannt.

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Geschäftsbereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 13.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan:	
die Erträge	3.339.051 €
die Aufwendungen	3.339.051 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan:

Mittelzu-/abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	930.335 €
Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit	-1.421.000 €
Mittelzu-/abfluß aus Finanzierungstätigkeit	-502.060 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite:	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 €
2.3 die Verbandsumlage:	0 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda	0 €
Elsterwerda	0 €
Röderland	0 €
Plessa	0 €
Hohenleipisch	0 €

Elsterwerda, den 28.12.2016

gez. Hauptvogel Verbandsvorsteher	gez. i.V. Herrchen Vorsitzender der Verbandsversammlung
---	--

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Geschäftsbereich Abwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 13.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt.

1. Es betragen

	Gesamtbetrag
1.1 im Erfolgsplan:	
die Erträge	6.632.886 €
die Aufwendungen	6.632.886 €

der Jahresgewinn 0 €
 der Jahresverlust 0 €

1.2 im Finanzplan:
 Mittelzu-/abfluß aus
 laufender Geschäftstätigkeit 1.672.661 €
 Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit -1.281.000 €
 Mittelzu-/abfluß aus
 Finanzierungstätigkeit -716.472 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite: 0 €
 2.2 der Gesamtbetrag der
 Verpflichtungsermächtigung: 0 €
 2.3 die Verbandsumlage gesamt: 219.915,00 €

Auf Grundlage von § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

a) für den Investitionskostenfehlbedarf nach § 10 Abs. 6
 Verbandssatzung:
 Bad Liebenwerda 69.915,00 €

b) für den Schuldendienst nach § 10 Abs. 7
 Verbandssatzung:
 Gesamtbetrag* 0,00 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda 0,00 €
 Elsterwerda 0,00 €
 Röderland 0,00 €
 Plessa 0,00 €
 Hohenleipisch 0,00 €

c) für die Finanzierung der Ersatzinvestitionen nach § 10 Abs. 7 Verbandssatzung:
 Gesamtbetrag* 150.000,00 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda 46.351,50 €
 Elsterwerda 64.021,50 €
 Röderland 17.641,50 €
 Plessa 12.402,00 €
 Hohenleipisch 9.583,50 €

Elsterwerda, den 28.12.2016

gez. Hauptvogel
 Verbandsvorsteher

gez. i.V. Herrchen
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Einsichtnahme in die Wirtschaftspläne 2017, Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser

Die Wirtschaftspläne für Trink- und Abwasser 2017 bedurften keiner kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster.
 In die vorbenannten Wirtschaftspläne kann ganzjährig während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26 in 04910 Elsterwerda Einsicht genommen werden.

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda informiert, das nachstehende 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung im „Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster“ vom 18. Januar 2017 öffentlich bekannt gemacht wurde.

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Auf der Grundlage der §§ 13, 18 und 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda am 13.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Aktualisierung der Anlagen 2 und 3 der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda vom 11.12.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 1/2013 vom 23.01.2013, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 16.12.2015, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 01/2016 vom 20.01.2016 wird wie folgt geändert:

- Die Anlage 2 zur Verbandssatzung wird gemäß § 10 Abs. 6 der Verbandssatzung für das Jahr 2017 aktualisiert. Die aktualisierte Anlage 2 ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.
- Die Anlage 3 der Verbandssatzung wird gemäß § 10 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung für das Jahr 2017 aktualisiert. Die aktualisierte Anlage 3 ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsterwerda, den 14.12.2016

gez.
 Hauptvogel
 Verbandsvorsteher

Anlage 2 zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda vom 13.12.2016

Anlage 2 für das Jahr 2017

Verbandsumlage (VUL) für den Investitionskostenfehlbedarf nach § 10 Abs. 6 für nicht betriebsnotwendige oder nicht ausgelastete Anlagen bzw. Anlagenteile der Kläranlage Bad Liebenwerda.

Berechnung der Verbandsumlage für die Kläranlage Bad Liebenwerda für das Jahr 2017

1. Nicht genutzte Anlagenteile (Anteil an der Überkapazität = 100%)		
1.1	Anschaffungskosten (brutto mit FM)	1.223.210,61 EUR
1.2	Fördermittel	256.996,77 EUR
1.3	Anschaffungskosten (netto ohne FM)	966.213,83 EUR
1.4	Restbuchwert (netto) der Anlagen z. 31.12.2016	244.098,00 EUR
1.5	durchschnittlicher Zinssatz	3,4721 %
1.6	Restnutzungsdauer	7,59 Jahre
1.7	AfA (Abschreibung)	32.162,00 EUR
1.8	Zinsen (Restbuchwert x Zinssatz)	8.475,33 EUR
1.9	Anteil der Verbandsumlage für nicht genutzte Anlagenteile (Summe Pos. 1.7 und Pos. 1.8)	40.637,33 EUR

2. Übrige Anlagenteile

(Anteil an der Überkapazität = 25%)		
2.1	Anschaffungskosten (brutto mit FM)	7.954.371,29 EUR
2.2	Fördermittel	1.671.213,24 EUR
2.3	Anschaffungskosten (netto ohne FM)	6.283.158,05 EUR
2.4	Restbuchwert (netto) der Anlagen z. 31.12.2016	2.150.331,00 EUR
2.5	durchschnittlicher Zinssatz	3,4721 %
2.6	Restnutzungsdauer	11,26 Jahre
2.7	AfA (Abschreibung)	156.997,00 EUR

2.8	Zinsen (Restbuchwert x Zinssatz)	74.661,64 EUR
2.9	Anteil der Verbandsumlage für nur anteilig genutzte Anlagenteile (25%) (Summe Pos. 2.7 und Pos. 2.8 x 25%)	57.914,66 EUR
3.	Verbandsumlage gesamt (Summe aus Pos. 1.9 und 2.9)	98.551,99 EUR

4. Minderung der Verbandsumlage durch Sonderabschreibung (1,45 Mio. DM) im Jahr 2002

4.1	Anschaffungskosten	741.373,23 EUR
4.2	Restbuchwert der Anlagen z. 31.12.2016	175.233,00 EUR
4.3	durchschnittlicher Zinssatz	3,4721 %
4.4	Restnutzungsdauer	3,56 Jahre
4.5	AfA (Abschreibung)	22.553,00 EUR
4.6	Zinsen (Restbuchwert x Zinssatz)	6.083,86 EUR
4.7	Betrag der verminderten Verbandsumlage (Summe aus Pos. 4.5 und Pos. 4.6)	28.636,86 EUR

5. Im Jahr 2017 zu erhebende Verbandsumlage	69.915,12 EUR
(Differenz aus Punkt 3 und Pos. 4.7)	

**Verbandsumlage für den
Investitionskostenfehlbedarf Jahr 2017**

Stadt Bad Liebenwerda 69.915,00 EUR

Anlage 3

**zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda vom 11.12.2012 gemäß der 5. Änderungs-
satzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda vom 13.12.2016**

1. Umlageschlüssel des Betriebskostenfehlbedarfes 2017 - Trinkwasser - nach § 10 Abs. 3

1.	2. Trink- wasserverbrauch* Jahr 2015 m³	3. Anteil der Gemeinde am Jahresmenge Trinkwasserverbrauch des Verbandes %	4. Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Trinkwasserverbrauch %	5. Anzahl der Einwohner der Gemeinde per 31.12.2015	6. Anteil der Gemeinde an der Anzahl der Einwohner des Verbandes %	7. Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Einwohner %	8. Anteil der Gemeinde an der VUL Betriebskostenfehl- bedarf Trinkwasser %
1. Bad Liebenwerda****	332.918	24,998	12,499	0,945	34,438	17,219	29,718
2. Elsterwerda	845.769	48,490	24,245	8,229	31,882	15,841	40,086
3. Röderland	167.969	12,813	6,306	3,981	15,327	7,663	13,970
4. Plessa	113.850	8,549	4,274	2,725	10,491	5,246	9,520
5. Hohenleipisch	71.251	5,350	2,875	2,094	8,062	4,031	6,706
Summe	1.331.757	100,00	50,00	25.974	100,00	50,00	100,00

*** Bad Liebenwerda ohne OT Theisa, Massdorf, Lausitz, Mäglenz

2. Umlageschlüssel des Betriebskostenfehlbedarfes 2017 - Abwasser - nach § 10 Abs. 4

1.	2. Schmutzwasser- menge* Jahr 2015 m³	3. Fäkalien- menge (Fw + Fs)** Jahr 2015 m³	4. Abwassermenge gesamt Jahr 2015 Summe aus Pos. 2 und 3 m³	5. Anteil der Gemeinde an der Jahresmenge Abwassermenge %	6. Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Abwassermenge %	7. Anzahl der Einwohner der Gemeinde per 31.12.2015	8. Anteil der Gemeinde an der Anzahl der Einwohner des Verbandes %	9. Anteil der Gemeinde an der VUL Teil Einwohner %	10. Anteil der Gemeinde an der VUL Betriebskostenfehl- bedarf Abwasser %
1. Bad Liebenwerda ****	319.579	3.443	323.022	27,363	13,601	0,945	34,438	17,219	30,901
2. Elsterwerda	632.737	966	633.703	53,680	26,840	8,229	31,882	15,841	42,681
3. Röderland	96.106	648	96.754	8,196	4,098	3,981	15,327	7,663	11,761
4. Plessa	70.897	352	71.349	6,044	3,022	2,725	10,491	5,246	8,268
5. Hohenleipisch	55.495	188	55.683	4,717	2,358	2,094	8,062	4,031	6,388
Summe	1.174.814	5.595	1.180.509	100,00	50,00	25.974	100,00	50,00	100,00

* Mengenangaben entsprechend dem Kundenverbrauch des eigenen Verbandsgebietes ohne Fremdverkauf bzw. Fremdeinleitung

** Fw = Fäkalwasser Fs = Fäkal Schlamm

**** Bad Liebenwerda ohne OT Massdorf